

380-kV-Freileitung

Altheim – Matzenhof (Nr. B151)

Teilabschnitt 1:

380-kV-Freileitung Altheim – Adlkofen

Errichtung einer 380-kV-Leitung zwischen Umspannwerk Altheim und Adlkofen (Kreuzungspunkt der 380-kV-Leitung Isar – Ottenhofen)

Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren

**Verträglichkeitsabschätzung für das
Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet)**

„Mettenbacher, Griesenbacher und Königsauer Moos (Unteres Isartal)“ (7341-371)

Deckblatt 2021, Neubearbeitung

Auftraggeber:



TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Auftragnehmer für Neubearbeitung 2021:



Dr. Schober

Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:

Dr. S. Schober

M. Sc. J. Kühne

Freising, 04. Mai 2021



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	380-kV Freileitung Altheim – Matzenhof (Nr. B151) Teilabschnitt 1 380-kV-Freileitung Altheim - Adlkofen		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 7341-371	Name Mettenbacher, Grießenbacher und Königsauer Moos (Unteres Isartal)	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der zur Planfeststellung beantragte Planfeststellungsabschnitt umfasst die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Leitung Altheim - St. Peter, Teilabschnitt 1 Altheim – Adlkofen (Leitung B151). Der aus 19 Masten bestehende Teilabschnitt hat eine Länge von insgesamt ca. 7 km und verläuft innerhalb der kreisfreien Stadt Landshut und des Landkreises Landshut in Niederbayern.		
Vorliegende Unterlagen	Standarddatenbogen, Trassenverlauf		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth		
Genehmigungsbehörde	Regierung von Niederbayern		
Naturschutzbehörde	HNB Niederbayern		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck (Die ergänzten Arten und Lebensräume gemäß Bay. Natura 2000-Verordnung wurden berücksichtigt)			
Code	LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Untergrund	<p>Wirkungen auf die vorkommenden LRT, sowie deren charakteristischen Arten, wären potentiell durch baubedingte, direkte Flächenbeanspruchung möglich.</p> <p>Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen können, aufgrund fehlender Empfindlichkeit der LRT und der charakteristischen Arten gegenüber den vorhabenscharakteristischen Wirkungen, offensichtlich ausgeschlossen werden.</p>	<p>Erhebliche Wirkungen auf das FFH–Gebiet durch vorhabenbedingte Wirkungen, können aufgrund der Entfernung des Vorhabens zum Schutzgebiet (ca. 3,7 km) offensichtlich ausgeschlossen werden, da die Wirkungen nicht geeignet sind die Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu beeinträchtigen.</p>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren		
6510	Magere Flachland Mähwiesen		
1614	<i>Apium repens</i>		
1061	<i>Glaucopsyche nausithous</i>		
1059	<i>Glaucopsyche teleius</i>		
1014	<i>Vertigo angustior</i>		

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Das Vorhaben besitzt keine Auswirkungen auf das Gebiet und ist daher auch nicht geeignet im Zusammenwirken mit anderen Projekten die Erhaltungsziele /Schutzzwecke erheblich zu beeinträchtigen.			

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 04.05.2021	von Dr. S. Schober, M. Sc. J. Kühne
---------------	----------------------------------------

Unterschrift 

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am	von
----	-----

Unterschrift